

**Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser): Was gelten für baurechtliche und energierechtliche Vorschriften im Bereich der Reithalle und der Schützenmatt? Werden diese durchgesetzt?**

Die SVP lehnt rechtsfreie Räume klar ab. Die Tolerierung des gesetzeswidrigen Zustandes in und um die Reithalle ist ihrer Auffassung nach nicht zulässig. Dieses «laissez faire» kann aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Die Verhältnisse haben sich im Areal sogar verschlimmert, insbesondere da die Reithalle ihr Areal noch weiter ausdehnen durfte. Die von den Aktivisten gesetzte rote Linie, die die Polizei nicht überschreiten sollte, sowie das bewusste Zuwiderhandeln gegen Vorschriften, werden von Gemeinderat klaglos hingenommen. Bei andern Betreibern wird dagegen auf die strikte Einhaltung der Vorschriften bestanden. Dies verstösst gegen das Rechtsgleichheitsgebot.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wurden diese Bauten mit zum Teil schwindelerregenden Konstruktionen überhaupt von der Statik her überprüft? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind alle gesetzlichen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts (z.B. Energievorschriften) und des kommunalen Rechts (Baubewilligung) eingehalten? Wenn ja, gibt es eine Baubewilligung?
  - 2.1. Wenn nein, warum nicht?
  - 2.2. Wenn nein, welche nicht? Werden diese Mängel noch behoben? Bis wann? Warum nicht?
3. Sind insbesondere die Feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer kontrolliert die elektrischen und technischen Installationen?
5. Wer haftet für unter Punkt 1-4 ev. entstehenden Personen- und Sachschäden? Sind es die Betreiber?
  - 5.1. Wenn ja, sind diese genügend versichert?
  - 5.2. Wenn nein, wer haftet? Ist es die Stadt und damit die Steuerzahler?
6. Gegen die Installation sind gemäss Medienangaben Rechtsmittel diverser Anwohner hängig. Ist der Betrieb der Anlagen gleichwohl schon vor dem Entscheid zulässig?
  - 6.1 Wenn ja, warum? Wurde die aufschiebende Bewilligung entzogen?
  - 6.2 Wenn nein, warum wird nicht eingeschritten?

Bern, 17. Oktober 2019

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Roger Mischler*

**Antwort des Gemeinderats**

Parallel zur Erarbeitung des Antwortentwurfs zur vorliegenden Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser) liefen ab Ende 2019 intensive Diskussionen mit dem Verein PlatzKultur zur Neuausrichtung der Zwischennutzung Schützenmatte. Dies mit dem Ziel, eine ordentliche Baubewilligung für das Zwischennutzungsprojekt auf der Schützenmatte zu erlangen. Die angestrebte Neuausrichtung des Zwischennutzungsprojekts hätte zu einer Umgestaltung der Möblierung auf dem Platz geführt. Kurz darauf musste jedoch die Einstellung der Zwischennutzung in der ursprünglich konzipierten Form beschlossen werden, nachdem eine Lösung mit den Einsprechenden gegen das Baugesuch unrealistisch geworden war. Faktisch war der Zwi-

schennutzungsbetrieb auf der Schützenmatte infolge der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bereits vorher eingestellt worden. Diese Ursachen haben die Beantwortung der Interpellation vorerst verzögert. Nach dem Entscheid zum Abbruch der Zwischennutzung mit dem Verein PlatzKultur wurde die in der Interpellation beanstandete Infrastruktur nicht mehr genutzt und die beanstandeten Konstruktionen wurden abgebaut. In diesem Kontext ist die (nachträgliche) Beantwortung der obsolet gewordenen Interpellation leider vergessen gegangen.

Unterdessen läuft die Zwischennutzung der Schützenmatte auf einer anderen konzeptionellen Basis und mit einer breiteren Angebotspalette. Auch gestalterisch wurden mit dem Abbau der alten Infrastruktur, mit der Pflanzung von Bäumen usw. Veränderungen vorgenommen. Im Herbst 2022 konnten kurzfristige bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität auf der Schützenmatte angegangen werden. Mit diesen Veränderungen gegenüber dem Zustand zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation haben sich die meisten Fragen erübrigt. Gleichwohl will der Gemeinderat auf die aufgeworfenen Punkte kurz eingehen.

Vorerst ist zu betonen, dass es sich bei der Zwischennutzung Schützenmatte um ein von der Reitschule unabhängiges Projekt handelt. Der Betrieb der Zwischennutzung wurde zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation durch den Verein PlatzKultur wahrgenommen. Wie in der Interpellation korrekt festgehalten ist, waren im Februar 2019 gegen das für die Zwischennutzung erforderliche Baugesuch Einsprachen von drei Gruppierungen aus dem Rabbental- und Altenbergquartier eingegangen. Dank beidseitiger Bereitschaft zur konstruktiven Lösungssuche konnte über von den Einsprechenden erteilte Sistierungen der Rechtsmittelverfahren vorerst ein etappenweiser Weiterbetrieb der Zwischennutzung ermöglicht werden. Trotz mannigfaltiger Anstrengungen zur Realisierung längerfristiger Lärmschutzmassnahmen und zur Neuausrichtung des Betriebs auf vermehrt sportliche Nutzungen wurde im März 2020 offensichtlich, dass von den Einsprechenden auch für diese neue Ausrichtung keine Zustimmung zu den Baumassnahmen zu erlangen war. Vor diesem Hintergrund musste Anfang April das Ende des Betriebs in der ursprünglich konzipierten Form mitgeteilt werden. Praktisch hatte die Zwischennutzung schon am 17. März 2020 aufgrund der Bundesratsbeschlüsse zum Corona-Virus (Schliessung sämtlicher Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe etc.) eingestellt werden müssen.

Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

*Zu Frage 1:*

Ja, die Bauten wurden seinerzeit im Rahmen der Baugesuchseingabe von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geprüft und abgenommen. Im Nachgang zur Baugesuchseingabe wurden Projektänderungen nachträglich von der GVB abgenommen, so beispielsweise der Container mit dem darauf stehenden Bus, der von den Interpellanten angesprochen wurde.

*Zu Frage 2, 3 und 4:*

Für die Zwischennutzung Schützenmatte war ein umfassendes Baugesuch eingereicht worden. Die für das Baugesuch nötigen Prüfungen, Kontrollen, Nachweise und Abnahmen (unter anderem bezüglich Brandschutz, elektrischen Installationen usw.) wurden sämtliche vorgenommen bzw. lagen vor. Gegen das Baugesuch gingen aus Lärmschutzgründen Einsprachen von Bewohnenden des Quartiers Altenberg/Rabbental ein. In Absprache mit den Einsprechenden wurden die entsprechenden Verfahren anfänglich sistiert, um umfassende Lösungen für die Anliegen der Einsprechenden zu erarbeiten und in die Umsetzung zu führen. Als dies nicht mehr möglich war, kam es wie oben erläutert zum Abbruch der Zwischennutzung in der damaligen Form.

*Zu Frage 5:*

Die Betreiber waren ordnungsgemäss versichert.

*Zu Frage 6:*

Wie einleitend und in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, gingen gegen das Baugesuch verschiedene Einsprachen ein. Die Verfahren wurden mit dem Einverständnis der Einsprechenden sistiert, um die Anliegen der Einsprechenden einer Lösung zuzuführen. Die Sistierung der Verfahren erfolgte immer im Einverständnis aller am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren bzw. Verwaltungsstellen.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat